Landesrechnungshof

TIROLER LANDTAG

Tätigkeitsbericht 2020 – Landesrechnungshof Tirol

Impressum

Landesrechnungshof Tirol
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 508 3032
Email: lrh@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/lrh
Herausgegeben: LT-0101/566, 25. März 2021

Abkürzungsverzeichnis

BGBl. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EURORAI	European Organisation of Regional Audit Institutions
FKA	Finanzkontrollausschuss
idF	in der Fassung
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
RH	Rechnungshof
StRH	Stadtrechnungshof
TirLRHG	Tiroler Landesrechnungshofgesetz
TLO	Tiroler Landesordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines 2
   1.1. Gebarungsprüfungen 2
   1.2. Sonstige Aufgaben 2
2. Ereignisse des Jahres 2020 4
   2.1. Allgemeines 4
   2.2. Internationale und nationale Zusammenarbeit 7
   2.3. Personal 11
   2.4. Budget 12
   2.5. Internetseite des LRH Tirol 13
3. Berichtswesen 14
   3.1. Allgemeines 14
   3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989 16
   3.3. Berichte im Bereich des Landes 18
   3.4. Berichte im Bereich der Gemeinden 20

Tätigkeitsbericht 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Hoher Tiroler Landtag!

TLO 1989

Gemäß Art. 69 Abs. 2 Tiroler Landesordnung 1989 (TLO)[1] hat der Landesrechnungshof (LRH) dem Tiroler Landtag jährlich einen zusammenfassenden Bericht über seine Tätigkeit im vorangegangenen Kalenderjahr im Bereich des Landes zu erstatten.

TirLRHG

Nach § 7 Abs. 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz (TirLRHG)[2] hat der LRH Tirol diesen Bericht jährlich bis spätestens 15.4. im Wege des Landtagspräsidenten vorzulegen.

Im Sinne dieses Gesetzesauftrages erstattet der LRH Tirol hiermit seinen Tätigkeitsbericht 2020. Der Berichtszeitraum umfasst die Tätigkeit des LRH Tirol im Kalenderjahr 2020.

Er stellt in einem allgemeinen Teil Themenbereiche, die den LRH Tirol insgesamt betreffen, und in einem besonderen Teil das Berichtswesen - ohne im Einzelnen auf den Inhalt der Berichte näher einzugehen - dar. In seiner Gliederung folgt der Bericht im Wesentlichen der bisher gewählten Darstellung zu einzelnen, dem LRH Tirol wesentlich erscheinenden, Bereichen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird der Bericht zugleich mit der Zuleitung an den Tiroler Landtag auch der Tiroler Landesregierung übermittelt.

---

[1] Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988 idF LGBl. Nr. 133/2019.

[2] Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 144/2018.

1. Allgemeines

1.1. Gebarungsprüfungen

Aufgaben

Der LRH Tirol überprüft als unabhängiges Organ des Tiroler Landtages die Gebarung des Landes Tirol und anderer Rechtsträger. In Erfüllung dieser landesverfassungsrechtlichen Aufgabe hat er im Kalenderjahr 2020 sieben Gebarungsprüfungen dem Tiroler Landtag vorgelegt.

Pflichtprüfungen 2020 (RA und risikoaverse Finanzgebarung)

Zusätzlich verfasste er gemäß § 7 Abs. 6 TirLRHG den Bericht zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten Rechnungsabschluss (RA) für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Bericht über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol ebenfalls für das Jahr 2019.

Tätigkeitsbericht 2019

Weiters legte er dem Tiroler Landtag fristgerecht seinen Tätigkeitsbericht für das Kalenderjahr 2019 vor.

Gemeindeprüfungen

Im Gemeindebereich führte der LRH Tirol zwei Prüfungen durch. Eine Querschnittsprüfung betreffend die „Kommunale Abfallwirtschaft" in fünf Tiroler Gemeinden und er begann, ebenfalls als Querschnittsprüfung ausgelegt, eine Prüfung „Kommunaler Schwimmbäder" in vier Tiroler Gemeinden.

1.2. Sonstige Aufgaben

Zu den sonstigen im TirLRHG vorgesehenen Aufgaben wie

- der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen und
- der Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle

setzte der LRH Tirol mangels eines entsprechenden Auftrages keine Aktivitäten.

TSD - Untersuchungsausschuss

Die „Oppositionsparteien" – SPÖ, FPÖ, Liste Fritz Tirol und Neos Landtagklub – reichten im März 2019 im Tiroler Landtag einen Dringlichkeitsantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend: „Mehr Transparenz & Kontrolle: Untersuchungsausschuss zur Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD)!" ein. Gemäß diesem Antrag sollten für den Zeitraum 1.7.2014 bis zum Tag des Einsetzens des Untersuchungsausschusses alle Vorgänge in der Landesregierung und in der Landesverwaltung, die unter Einbeziehung der Ingerenzbefugnisse im Zusammenhang mit der TSD-Gebarung stehen, untersucht werden. Der VP Klub im Tiroler Landtag und die Grünen beantragten daraufhin, dass der Untersuchungszeitraum bis zum 12.7.2005 verlängert werden soll.

Der Tiroler Landtag beschloss am 28.3.2019 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit, dass zur Klärung der politischen Verantwortung der Tiroler Landesregierung im Zusammenhang mit dem in der Anlage genannten Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsauftrag ein Untersuchungsausschuss gemäß Art. 23 Abs. 8 bis 10

der Tiroler Landesordnung 1989 idgF i.V.m. § 63 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages idgF i.V.m. § 1 des Gesetzes über Untersuchungsausschüsse idgF eingesetzt wird.

Der Untersuchungsausschuss beauftragte im Sinne dieses Gesetzes im August des Jahres 2019 den LRH Tirol mit der Sichtung der eingelangten bzw. noch einlangenden Akten der öffentlichen Ämter, Behörden und Dienststellen und die Vornahme einer chronologischen und thematischen Strukturierung zu den in den Beweisbeschlüssen angeführten Beweisthemen.

Der Tiroler Landtag nahm den Bericht des Untersuchungsausschusses betreffend die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) am 18. Dezember 2020 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit zur Kenntnis.

Sonderprüfung TSD - GmbH

Aus den politischen Diskussionen während des Untersuchungsausschusses ging hervor, dass dessen Erkenntnisse als Grundlage für eine erneute Sonderprüfung der TSD – GmbH durch den LRH Tirol dienen sollte. Die Tiroler Landesregierung ersuchte mit Beschluss vom 10. August 2020 den LRH Tirol um eine „follow up Prüfung der Gebarung (der TSD – GmbH) der Jahre 2017 bis 2019 anhand der im Jahr 2017 durchgeführten Prüfung."

Der Finanzkontrollausschuss stimmte dem Prüfauftrag der Tiroler Landesregierung (gemäß Art. 68 Abs. 3 lit. e der TLO 1989 i.V.m. § 3 Abs. 3 lit. e TirLRHG) in seiner Sitzung am 30. September 2020 einstimmig zu.

Der LRH Tirol begann mit den Vorarbeiten zu dieser Sonderprüfung Anfang Jänner des Jahres 2021.

Beteiligungs–Unterausschuss

Ein weiteres Ergebnis der „Debatten über die TSD – GmbH" war der Wunsch einiger Parteien zum Tiroler Landtag, Einblicke und regelmäßig Berichte von ausgegliederten Gesellschaften zu erhalten. Die Klubobleute Herr Mag. Markus Abwerzger und Herr Mag. Jakob Wolf, die Vizepräsidentin des Tiroler Landtages Frau Mag.ª Stephanie Jicha u.a. stellten im Finanzkontrollausschuss vom 17. Juni 2020 den Antrag, der Finanzkontrollausschuss wolle einen Beteiligungs-Unterausschuss „zur weiteren Verbesserung des Informationsflusses und Informationsaustausches zwischen dem Tiroler Landtag und den landeseigenen und landesnahen Unternehmen" gemäß § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages einsetzen. Im Jahr 2020 fanden, jeweils im Anschluss an den Finanzkontrollausschuss, zwei Sitzungen des Beteiligungs-Unterausschusses statt. Der Landesrechnungshofdirektor ist zu den Sitzungen des Unterausschusses geladen, dem LRH Tirol obliegen dabei aber keine besonderen Aufgaben.

Kontrollgruppe Coronakrise

Die Tiroler Landesregierung beschloss Mitte März 2020, zur Abfederung der finanziellen Auswirkung der Coronakrise in Tirol für Sofortmaßnahmen sowie für weiterführende, wirtschaftsbelebende Maßnahmen finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 400 Mio. € bereitzustellen. In den darauffolgenden Wochen folgte eine Vielzahl von Regierungsbeschlüssen, die dieses Maßnahmenpaket konkretisierten.

Auf Antrag aller Klubobleute im Tiroler Landtag richtete dieser in seiner Sitzung am 16. April 2020 zum Zweck der Kontrolle der Auszahlung der Förderungen im Zusammenhang mit der Coronakrise eine Kontrollgruppe ein, die von der Tiroler Landesregierung regelmäßig über die konkret ausbezahlten Förderungen sowie die künftig geplante Verwendung der Budgetmittel informiert werden sollte. Der Kontrollgruppe sollte jeweils ein/e VertreterIn jeder Landtagsfraktion angehören und zudem der LRH Tirol zu den Sitzungen eingeladen werden.

In der ersten Sitzung der Kontrollgruppe im Mai 2020 wurde vereinbart, dass die Tiroler Landesregierung (zu bestimmten Terminen) einen Zwischenbericht über die bisherigen Förderungsmaßnahmen und Auszahlungen vorlegt. Der LRH Tirol übernahm die Aufgabe, alle Regierungsbeschlüsse im Zusammenhang mit der Coronakrise in einer Übersichtstabelle mit entsprechenden Erläuterungen zusammenzufassen und der Kontrollgruppe vorzulegen. Diese Tabellen sind jeweils mit den Berichten der Tiroler Landesregierung verglichen und abgestimmt.

Seit der vierten Sitzung im Oktober 2020 legt der LRH Tirol diese Übersicht monatlich vor.

2. Ereignisse des Jahres 2020

2.1. Allgemeines

Vorsitz FKA

Seit Beginn der XVII. Gesetzgebungsperiode des Tiroler Landtages haben der Abgeordnete Herr Andreas Leitgeb als Ausschussobmann und der Abgeordnete Herr Mag. Markus Abwerzger als Ausschussobmann-Stellvertreter den Vorsitz im FKA inne.

SARS-CoV-2
COVID-19

Nach den ersten Informationen zu Hygienemaßnahmen bei tröpfchenübertragbaren infektiösen Erkrankungen, zum Beispiel bei der neuartigen Coronaviruserkrankung COVID-19, an die Landesbediensteten ab Mitte Februar 2020, erfolgten von Seiten der Landesamtsdirektion am 12.3. und 14.3.2020 Anordnungen für einen Notbetrieb in der Landesverwaltung mit entsprechenden Schutz- und Verhaltensmaßnahmen. Wie bekannt, erfuhren diese Anordnungen in den darauffolgenden Monaten je nach der Infektionslage Erleichterungen oder Verschärfungen.

Da sich der interne Dienstbetrieb an die Regeln und Vorschriften der Landesverwaltung bindet, war damit auch der LRH Tirol von Einschränkungen im Sinne von Homeoffice/Telearbeit, Entfall von Dienstreisen, Video- und Telefonkonferenzen betroffen.

Mit der Digitalisierung der Arbeitsabläufe waren entsprechende Änderungen in technischer und organisatorischer Hinsicht verbunden. So wurden etwa verschiedenste Videokonferenzsysteme verwendet, Bürotelefone auf mobile Endgeräte umgeleitet und Regelungen für die Tätigkeiten im Homeoffice eingeführt.

Eine Herausforderung bestand darin, den gesetzlichen Kontrollauftrag zu erfüllen und gleichzeitig die gebotene Rücksicht mit geprüften Stellen und insbesondere mit jenen, die verstärkt in die Pandemiebekämpfung involviert waren, zu zeigen.

Dies bedurfte einer verstärkten Abstimmung mit den geprüften Stellen aber auch eine Verschiebung von Prüfungen, zum Beispiel bei den sehr belasteten Bezirksverwaltungsbehörden, bis zum Ende der Pandemie.

Videokonferenzen FKA

Seit dem Frühjahr 2019 werden die Berichte des RH im FKA fast ausschließlich über eine Videokonferenzschaltung des Tiroler Landtages abgehandelt. Der LRH Tirol nützte im Berichtsjahr auf Grund der Coronakrise mehrmals die größeren Räume des Tiroler Landtages und dessen Videosystem für Schlussbesprechungen und sonstige Konferenzen zur Einhaltung der COVID-19 Sicherheits- und Hygienemaßnahmen.

Prüfplan 2021

Der Direktor des LRH Tirol brachte am 10.11.2020 seine Übersicht über die Initiativprüfungen des LRH Tirol für das Kalenderjahr 2021 - den „Prüfplan 2021" - gemäß § 3 Abs. 2 TirLRHG der Landtagspräsidentin zur Kenntnis.

Abstimmung Prüfpläne

Gemäß § 2 Abs. 4 TirLRHG hat der LRH Tirol zum Zweck der Vermeidung von Doppelprüfungen seine Prüfungstätigkeit mit jener des RH, des Landes hinsichtlich der Gebarung der Gemeinden (Art. 119a Abs. 2 B-VG) und anderer Kontrolleinrichtungen mit vergleichbaren Prüfaufgaben abzustimmen.

Der RH lud für den 5.11.2020 Vertreter der Rechnungshöfe in Österreich zur nunmehr jährlich stattfindenden Planungskonferenz per Videoschaltung ein. An dieser nahmen alle LRH, der StRH Wien, der RH und der Europäische Rechnungshof (ERH) teil. Themen waren die Abstimmung der Prüfungstätigkeit und die Vertiefung der Zusammenarbeit der öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich. Insbesondere besprachen die TeilnehmerInnen dabei mit dem RH die Konzepte für den Prüfplan des RH sowie den (bereits mit dem RH im Vorfeld) abgestimmten Prüfplan des LRH Tirol für das Jahr 2021. In weiterer Folge übermittelte der LRH Tirol seinen Prüfplan 2021 der Präsidentin des RH.

An dieser Videokonferenz nahm zum ersten Mal auch die (neue) Vertreterin Österreichs beim ERH, Frau Mag.ª Helga Berger, teil. Sie berichtete über die kommenden Prüfungsschwerpunkte des ERH.

Die, zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und Doppelprüfungen, entsprechenden Abstimmungen mit der Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bezüglich allfälliger Überschneidungen von Prüfungen bei gemeinsamen Unternehmungen der Stadt Innsbruck und des Landes Tirol, im Amt der Tiroler Landesregierung mit dem Sachgebiet Innenrevision und dem Prüfdienst der Abteilung Landesbuchhaltung erfolgten im Anschluss an diese Planungskonferenz. Die Abstimmung der Prüfpläne mit der Abteilung Gemeinden erfolgt generell so, dass der LRH Tirol bei der Auswahl der zu prüfenden Gemeinde den Prüfplan der Gemeindeaufsicht berücksichtigt. Alle Prüfplanbesprechungen erfolgten absolut friktionsfrei.

Berichtslayout

Der LRH Tirol überarbeitete anlässlich der landesweiten Umstellung des Corporate Designs ebenfalls sein Berichtslayout. Die augenscheinlichsten Änderungen betreffen das adaptierte Titelbild mit neuem Logo, die beigen Farbtöne sowie die Schriftart.

Bild 1: Titelbild des Berichtes vor und nach der Umstellung

Neben den grafischen Änderungen, mit dem Ziel ein ansprechendes Berichtsdesign zu gestalten, wurde auch der barrierefreie Zugang der Berichte verbessert.

Barrierefreiheit

Blinde Menschen und Menschen mit beeinträchtigter Sehleistung verwenden Programme (Screenreader), die ihnen Webseiten und elektronische Dokumente vorlesen. Dazu müssen[3] die Webseiten und Dokumente speziell aufbereitet werden, z.B. Bilder werden mit einem Alternativtext hinterlegt.

Der LRH Tirol bedient sich seit dem Jahr 2020 einer neuen Software, um barrierefreie Dokumente zu erstellen, und hat seine Prüfberichte - die seit dem September 2018 veröffentlicht wurden - neu konvertiert. Weiters nimmt der LRH Tirol eine softwareunterstützte Barrierefreiheitsprüfung vor.

[3] Vgl. EU-RL 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen; umgesetzt im Tiroler Antidiskriminierungsgesetz LGBl. Nr. 25/2005 idF LGBl. Nr. 127/2017.

Bild 2: Prüfung auf Barrierefreiheit

PAC-Prüfbericht

Zugang für alle
Accès pour tous
Accesso per tutti
Access for all

Prüfung

Datum/Zeit	PAC-Version	Standard
2020-07-29 16:38	3.0.7.0	PDF/UA

PDF-Dokument

Titel			
Tätigkeitsbericht 2019			
Dateiname			
ENDBERICHT Tätigkeitsbericht_2019.pdf			
Sprache	**Tags**	**Seiten**	**Dateigrösse**
de	1139	33	1 MB

Ergebnis

The PDF/UA requirements checked by PAC are fulfilled.

2.2. Internationale und nationale Zusammenarbeit

EURORAI

Der LRH Tirol ist seit dem Jahr 2005 Mitglied bei EURORAI. Die „Europäische Organisation der Regionalen Externen Institutionen zur Kontrolle des Öffentlichen Finanzwesens“ ist ein Kooperationsprojekt von regionalen Einrichtungen der öffentlichen Finanzkontrolle in Europa. EURORAI soll einen Rahmen für Erfahrungsaustausch bieten und dazu beitragen, auf dem gemeinsamen Gebiet der Prüfung der öffentlichen Finanzen in den jeweiligen Regional- und Kommunalverwaltungen Fortschritte zu erzielen, um zu einer sparsameren Verwendung öffentlicher Mittel zu gelangen.

Mittlerweile zählen zu diesem Verband der regionalen Rechnungskontrollbehörden rd. 100 Mitgliederorganisationen aus ganz Europa sowie assoziierte Mitglieder und Einrichtungen mit Beobachterstatus.

Der LRH Tirol nahm bis 2019 regelmäßig an den Tagungen von EURORAI teil.

EURORAI Präsidium

EURORAI wird von einem Präsidium geleitet, das aus sieben Mitgliedern besteht.

Bei der EURORAI-Mitgliederversammlung im Rahmen des X. EURORAI-Kongresses in Linz vom 16. bis 18. Oktober 2019 erfolgte auch die Wahl des neuen Präsidenten. Herr Dr. Friedrich Pammer, Direktor des LRH Oberösterreich wurde dabei zum Präsidenten und der Direktor des LRH Tirol zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Amtsdauer für diese Funktionen beträgt laut Satzung drei Jahre.

Das Präsidium von EURORAI tagt in aller Regel zweimal im Jahr anlässlich der zu dieser Zeit ebenfalls stattfindenden EURORAI-Seminare. Coronabedingt wurden im Jahr 2020 die Präsidiumstagungen und die beiden Seminare – geplant im Mai 2020 in Frankfurt und im Herbst in Sarajewo – abgesagt.

RH

Der RH ist als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle für die Überprüfung der Mittelverwendung durch Bund, Länder und Gemeinden im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zuständig. Bei Prüfungen im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder ist er als (funktionelles) Organ der Landtage tätig (Art. 122 Abs. 1 B-VG). Der Tiroler Landtag bedient sich bei der Kontrolle der Gebarung des Landes Tirol des LRH und nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften des RH (Art. 67 Abs. 1 TLO 1989).

Es versteht sich von selbst, dass auf Grund dieser – schon bundesverfassungsgesetzlichen - Vorgabe eine enge Zusammenarbeit zwischen dem RH und den LRH erfolgen soll. Von Seiten des LRH Tirol kann gesagt werden, dass diese Zusammenarbeit mit der Präsidentin des RH, Frau Dr.in Margit Kraker, der „Länder"-Sektionschefin, Frau Dr.in Barbara König sowie den sonstigen Vertretern des RH und dem LRH Tirol vorbildhaft von statten geht.

Die Zusammenarbeit der Rechnungskontrollbehörden in Österreich erfolgt auf mehreren Ebenen und neben der Abstimmung der Prüfpläne auch z.B:

- über die gemeinsame Ausbildung von PrüferInnen im ULG,
- die Mitarbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen und
- die Teilnahme bei den Tagungen der LandesrechnungshofdirektorInnen.

LRHD-Konferenzen

Die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien halten in der Regel halbjährliche Tagungen und Arbeitstreffen ab. Dabei werden aktuelle, die öffentliche Finanzkontrolle betreffenden Entwicklungen diskutiert und Aufträge zur Bearbeitung in den Arbeitsgruppen verteilt. Im Jahr 2020 fanden zwei Präsenztagungen, am 18. Mai in Wien und am 27./28. Juli in Klagenfurt statt. Weiters wurden im Herbst zwei Videokonferenzen abgehalten.

Die Tagungen beschäftigten sich insbesondere mit:

- den Auswirkungen der Coronakrise auf die Rechnungshöfe selbst und die Verwaltung,
- der Korruptionsprävention,
- den Einschaurechten der Kontrolleinrichtungen,
- den Auswirkungen der neuen Haushaltsordnung (VRV 2015) in Österreich,
- der gemeinsamen Ausbildung ULG,
- der Vorgangsweise bei abgestimmten Prüfungen,
- u.v.a.m.

Bild 3: Konferenz der Rechnungshöfe tagt in Kärnten (Quelle: LRH Kärnten)

Sprecherfunktion

Bei der Tagung in Graz im November 2014 wählten die DirektorInnen den Direktor des LRH Tirol zum ersten, turnusmäßigen Sprecher der Landeskontrolleinrichtungen für das Jahr 2015. Im Jahr 2020 übte diese Funktion die Direktorin des LRH Vorarlberg, Frau Dr.in Brigitte Eggler-Bargehr, aus. Ziel der LRH ist, durch die Sprecherfunktion die gemeinsamen Kontrollinteressen wirksam nach außen zu vertreten und die Beziehungen der österreichischen LRH untereinander zu vertiefen.

Arbeitsgruppen

PrüferInnen des LRH Tirol sind in mehrere bundesländerübergreifende Arbeitsgruppen zu verschiedensten, das Kontrollwesen betreffenden Themenkreisen eingebunden. In diesen Tagungen (Wissensgemeinschaft-Bau, Beschaffung, Gesundheit und Soziales, Gemeinden, Prüfung von Rechnungsabschlüssen, IKT und Bildung) erfolgen ein intensiver Wissensaustausch sowie eine fachliche Vernetzung zwischen den PrüferInnen. Jede Gruppe wird von einem LRH koordiniert, der LRH Tirol leitet die Arbeitsgruppe „Prüfung von Rechnungsabschlüssen".

Sie befassen sich - fallweise im Auftrag aller DirektorInnen - mit neuen Themenkreisen und erarbeiten dazu sogenannte Leitfäden. Diese werden auf den LRHD-Konferenzen zur Kenntnis genommen („genehmigt") und in den Qualitätsmanagement-Handbüchern als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitsgruppe „Öffentliches Haushaltsmanagement - Prüfung Rechnungsabschluss" befasste sich am 4.3.2020 im LRH Salzburg mit dem Thema Vollständigkeitserklärung und insbesondere welche Inhalte, so zum Beispiel die:

- vollständige Erfassung der Geschäftsfälle im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, der Vermögensgegenstände sowie alle Beilagen und Nachweise,
- etc.

in den jeweiligen Vollständigkeitserklärungen enthalten sein sollen.

Der Adressatenkreis und der jeweilige Inhalt von Vollständigkeitserklärungen sollten sich an den jeweiligen Rechtsgrundlagen bzw. den organisatorischen und/oder politischen Zuständigkeiten orientieren.

In der Arbeitssitzung der DirektorInnen der LRH sowie des StRH Wien am 27./28.7.2020 in Klagenfurt wurden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen.

Ebenfalls im Auftrag der DirektorInnen konstituierte sich noch vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie am 12.3.2020 im LRH OÖ die neu gegründete Arbeitsgruppe „Bildung". Die behandelten Themen waren Prüferfahrungen im landwirtschaftlichen Schulwesen und in der Kinderbetreuung.

Am 13.10.2020 fand eine Arbeitskreissitzung zur Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der LRH via Videokonferenz statt. Themen waren unter anderem Prüfungssoftware, Aktendokumentation und die Entwicklungen im IT-Bereich aufgrund der COVID-19 Krise.

Der LRH Tirol hätte im Herbst des Jahres 2020 die Sitzung der Arbeitsgruppe „Gemeindeprüfungen" ausrichten sollen, es wurden aber nach dem Ausbruch von COVID-19 alle weiteren Tagungen der Arbeitsgruppen abgesagt.

Qualitätsmanagement

Der LRH Tirol bekennt sich zu einem umfassenden Qualitätsmanagement. Teil davon ist das Qualitätsmanagement-Handbuch, in dem Ziele, Vorgaben und Maßnahmen festgehalten sind. Es dient der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Abläufe sowie der Prüfberichte. Wesentliche Bestandteile sind interne Organisationsvorgaben, Zuständigkeiten, Verhaltensregeln und Prüfungsstandards für die vielfältigen Prüffelder.

Zudem überarbeitete und finalisierte der LRH Tirol im Jahr 2020 unter Vorsitz von Direktor-Stv., Frau Dr.in Maria-Luise Auer, den „Leitfaden für Maßnahmen zur Datensicherheit sowie zur Verwaltung und Archivierung von Akten im LRH Tirol". Der Leitfaden ist ebenfalls in das Qualitätsmanagement-Handbuch integriert.

Vortrag - Grillhof

Das Tiroler Bildungsinstitut veranstaltete im Jahr 2020 den 10. Zertifikatslehrgang für Führungskräfte in den Gemeinden im Grillhof. Im Rahmen dieser Veranstaltung referierte ein Prüfer des LRH Tirol am 15.9.2020 über Erfahrungen aus der Prüftätigkeit bei den Gemeinden.

Rechnungsprüfer Euregio

Ein Prüfer des LRH Tirol ist seit dem Jahr 2014 Mitglied des Kollegiums der Rechnungsprüfer der Euregio (EVTZ) Tirol-Südtirol-Trentino mit Sitz in Bozen. Seit dem Jahr 2019 leitet er als Vorsitzender das Kollegium. Seine Aufgabe beinhalten die Organisation einer vierteljährlichen Überprüfung der Gebarung der Euregio und die Präsentation der Prüfergebnisse im Leitungsgremium.

Beim im Jahr 2020 gestarteten Reformprozess der Euregio beteiligte sich der Prüfer bei den wirtschaftlich-finanziellen Aspekten. Der LRH Tirol erbringt damit mit seiner fachlichen und mehrsprachigen Kompetenz eine Serviceleistung für die Landesverwaltung.

Bild 4: Euregio Tirol, Südtirol und Trentino (Quelle: Euregio)

2.3. Personal

Planstellen

Der Tiroler Landtag genehmigte im Jahr 2018 zwei zusätzliche PrüferInnen-Planstellen für den LRH Tirol. Somit stehen dem LRH Tirol seit dem Jahr 2019 inklusive dem Direktor 15,5 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) zur Verfügung. Davon waren im Berichtsjahr 14 VBÄ besetzt; der LRH Tirol schrieb im November 2020 die Stelle für eine weitere PrüferIn mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt aus.

Pensionierung und Neuaufnahme

Herr Regierungsrat Ing. Siegfried (Siegi) Böck ging mit Ende April 2020, nach mehr als 13 Jahren als Prüfer in den Ruhestand. Für seine Nachbesetzung schrieb der LRH Tirol im Dezember 2019 und weil ohne positivem Ergebnis, wiederholt im Mai 2020 eine Planstelle für eine PrüferIn mit bauwirtschaftlichem Schwerpunkt aus. Nach dem üblichen Aufnahmeverfahren, nahm die bestgereihte Bewerberin, Frau DI[in] Claudia Dobler, im Dezember 2020 ihren Dienst im LRH Tirol auf.

Matrix-organisation

An der Organisationsstruktur des LRH Tirol in Matrixform mit den Fachbereichen „Öffentliches Finanzmanagement und Gemeinden“, „Recht“, „Betriebswirtschaft“ und „Bau/Technik“ änderte sich im Jahr 2020 nichts.

ULG Public Auditing

Die DirektorInnen der LRH und des StRH Wien sowie des RH beschlossen im November 2016 eine gemeinsame fachspezifische und praxisnahe, dreisemestrige Ausbildung für alle PrüferInnen der öffentlichen Finanzkontrolle – den Universitätslehrgang (ULG) Public Auditing an der WU-Wien - einzurichten.

Frau Dr.[in] Maria-Luise Auer, Direktor-Stv. des LRH Tirol, betreute bis Ende des Jahres 2020 im Rahmen des ULG Public Auditing, Rechtliche Grundlagen der öffentlichen Finanzkontrolle, das Personalrecht.

Im Oktober 2018 begann eine Prüferin des LRH Tirol die Ausbildung im zweiten Lehrgang, die sie im Februar 2020 mit ausgezeichnetem Erfolg abschloss.

Bild 5: Abschlussveranstaltung ULG Public Auditing - Jahrgang 2018/19
(© Wirtschaftsuniversität Wien - WU Executive Academy)

Praktikum

Im Rahmen des ULG Public Auditing absolvierte vom 20.7.2020 bis zum 31.7.2020 eine Mitarbeiterin des RH ein Praktikum im LRH Tirol. Ziel war es, einen Einblick in die Arbeitsweise und Prüfroutine des LRH Tirol zu gewinnen. Sie wurde dabei über die allgemeinen Qualitätskriterien, die grundsätzlichen Vorgangsweisen bei Prüfungshandlungen und über die sonstigen Rahmenbedingungen des LRH Tirol (Prüfungskompetenzen, gesetzliche Grundlagen, etc.) informiert.

Weiterbildung

Eine Voraussetzung, um die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die Beraterfunktion bestmöglich zu erfüllen, ist ein hohes Qualifikationsniveau der Bediensteten. Der LRH Tirol ist daher – im Sinne der EURORAI-Leitlinien (Grundsatz 11) - stets bestrebt, seinem „Personal regelmäßige Aus- und Weiterbildungen anzubieten". Die PrüferInnen des LRH Tirol nahmen im Jahr 2019 an neun Fortbildungsveranstaltungen zu verschiedensten Themen teil. Wiederum coronabedingt, ist aber der Weiterbildungsaufwand absolut und relativ im Berichtsjahr stark zurückgegangen.

2.4. Budget

Das Budget für den LRH Tirol betrug im Jahr 2020 lt. Voranschlag des Landes Tirol 1,4 Mio. €. Der weitaus überwiegende Teil war für den Personalaufwand vorgesehen. Der Voranschlag wurde um rd. € 40.000 unterschritten.

Nachfolgende Darstellung zeigt den Voranschlag (VA) im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben lt. Rechnungsabschluss (RA) des Jahres 2020:

Tab. 1: Budget LRH Tirol 2020 (Beträge in €)

Ausgaben	VA 2020	RA 2020
Personalausgaben	1.384.900	1.361.477
Sachausgaben	36.900	20.737
Summe	**1.421.800**	**1.382.214**

Nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der gesamten Ausgaben des LRH Tirol seit dem Jahr 2017:

Diagr. 1: Entwicklung der Ausgaben des LRH Tirol 2017 bis 2020 (Beträge in €)

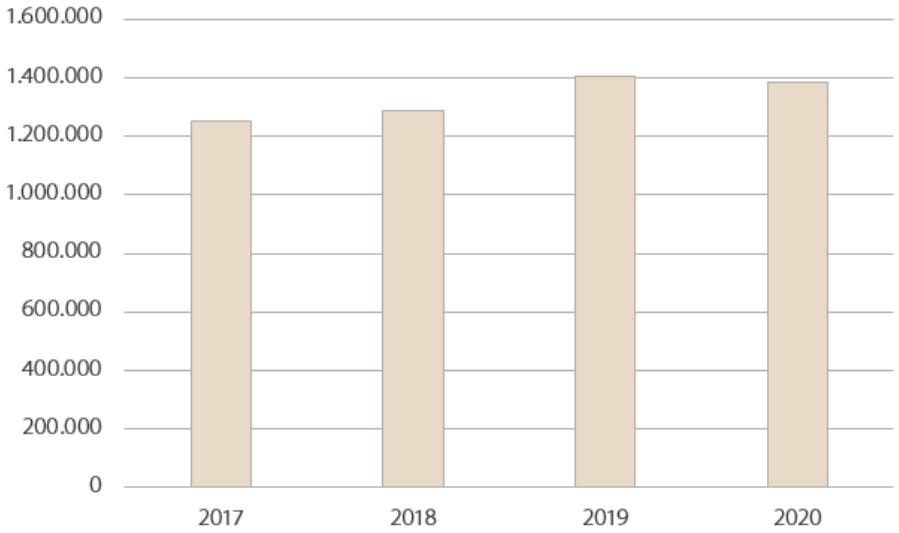

Die Entwicklung der Gesamtausgaben des LRH Tirol war wesentlich von den Pensionsbeiträgen beeinflusst. Das Land Tirol verpflichtete sich im Jahr 2016 - in Anlehnung an eine seit dem Jahr 2013 geltende Regelung des Bundes - gesetzlich zur Zahlung eines Pensionsbeitrages des Dienstgebers. Im Jahr 2020 war dieser Beitrag für den LRH Tirol mit rd. € 60.000 dargestellt. Diesen Ausgaben standen Einnahmen in derselben Höhe bei den Pensionseinnahmen gegenüber.

2.5. Internetseite des LRH Tirol

Seit 1.3.2003 hat der LRH Tirol seine Berichte aus dem Bereich des Landes nach Abschluss der Behandlung im FKA im Internet zu veröffentlichen. Im Bereich der Gemeinden erfolgt dies nach der Vorlage an den Gemeinderat. Zur Umsetzung dieser Aufgabe führt der LRH Tirol eine eigene Internetseite mit folgender Adresse:

www.tirol.gv.at/lrh

Die Internetseite des LRH Tirol wurde im Jahr 2020 rd. 14.500 mal aufgerufen und die Berichte des LRH Tirol rd. 11.500 mal heruntergeladen.

Neben der Veröffentlichung der Berichte stellt der LRH Tirol auf seiner Internetseite unter anderem in der Rubrik „Aktuelles“ Informationen über seine Tätigkeiten zur Verfügung.

3. Berichtswesen

3.1. Allgemeines

Wie bereits erwähnt, bedient sich der Tiroler Landtag gemäß Art. 67 TLO 1989 bei der Kontrolle der Gebarung des Landes und der Gemeinden Tirols des LRH Tirol und, nach Maßgabe der bundesrechtlichen Vorschriften, des RH.

Die Haupttätigkeit des LRH Tirol liegt in der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben, nämlich der Gebarungsprüfung und der Berichterstattung - nach der Vorberatung im FKA - an den Tiroler Landtag oder bei Berichten im Bereich der Gemeinden an den Gemeinderat. Nach den gesetzlichen Vorgaben der TLO 1989 und des TirLRHG hat dieser folgende Aufgaben wahrzunehmen:

a. die Prüfung der Gebarung des Landes Tirol;

b. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes Tirol allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Gemeindeverbänden bestellt werden;

c. die Prüfung der Gebarung der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern;

d. die Prüfung der Gebarung der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen einer Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit Organen anderer Gebietskörperschaften bestellt werden;

e. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes unterliegen, mit mindestens 50 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol oder eine Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnern allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen;

f. die Prüfung der Gebarung sonstiger Unternehmen, soweit sie Landesvermögen treuhändig verwalten oder soweit das Land Tirol für sie eine Ausfallhaftung übernommen hat;

g. die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, die sich der Gebarungsprüfung durch das Land Tirol oder den Landesrechnungshof unterworfen haben, sofern die Gebarungsprüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;

h. die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land Tirol gewährten finanziellen Förderungen, sofern die Prüfung im öffentlichen Interesse gelegen und verhältnismäßig ist;

i. die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von selbstständigen Anträgen von Abgeordneten, von Anträgen von Ausschüssen oder von Regierungsvorlagen;

j. die Durchführung von Beweisaufnahmen und Erhebungen im Auftrag eines vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses, sowie

k. die Mitwirkung an der unionsrechtlichen Finanzkontrolle.

Ziele der Gebarungsprüfung

Nach den gesetzlichen Vorgaben hat der LRH Tirol die Gebarungsprüfung dahingehend auszuüben, ob die Gebarung den Rechtsvorschriften entspricht und ziffernmäßig richtig, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Weiters hat er:

- Möglichkeiten zur Vermeidung oder Verminderung von Ausgaben oder der Erzielung oder Erhöhung von Einnahmen aufzuzeigen,
- auf die Ursachen festgestellter Mängel einzugehen und
- Vorschläge zur Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Die Gebarungsprüfungen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Der LRH Tirol führt seine Prüfungen entweder auf eigene Initiative oder auf Verlangen durch. Die Prüfung der der Gebarungskontrolle des LRH Tirol unterworfenen Einrichtungen durch die Prüforgane des LRH Tirol mündet in einen Bericht, der neben einer Darstellung der Erhebungsergebnisse regelmäßig auch Kritikpunkte, Hinweise, Anregungen und Empfehlungen enthält.

Bericht - Land

Der LRH Tirol übermittelt das vorläufige Ergebnis seiner Überprüfung aus dem Bereich des Landes der Tiroler Landesregierung, die hierzu innerhalb von zwei Monaten eine Äußerung erstatten kann. Hat diese fristgerecht eine Äußerung abgegeben, so hat der LRH Tirol diese in seine Erwägungen miteinzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Der Bericht ist vom LRH Tirol der Landtagspräsidentin zur weiteren Behandlung im Tiroler Landtag zu übermitteln. Nach Behandlung im FKA wird er - noch am Tag der Ausschusssitzung oder am darauffolgenden Tag - im Internet veröffentlicht.

Gemäß der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages werden die Berichte des LRH Tirol im FKA vorberaten und sodann im Tiroler Landtag behandelt. Der Inhalt der Berichte wird vom Direktor des LRH Tirol im FKA mittels PowerPoint-Präsentation kurz dargelegt. Die Präsentationen werden unmittelbar nach dem FKA über die Landtagsdirektion an die Mitglieder des Ausschusses und an die Klubs verschickt.

Der LRH Tirol weist darauf hin, dass seine Berichte auch über die Internetseite:

www.tirol.gv.at/landtag/landesrechnungshof/berichte

abrufbar sind.

3.2. Empfehlungen nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989

Art. 69 Abs. 4 TLO 1989

Enthält ein Bericht des LRH Tirol Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, die die Tiroler Landesregierung zu vertreten hat, so hat sie dem Landtag spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im Landtag über die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen zu berichten. In diesem Bericht hat die Tiroler Landesregierung gegebenenfalls darzulegen, warum den Beanstandungen oder Verbesserungsvorschlägen nicht Rechnung getragen worden ist.

Nach der aufgezeigten Rechtslage besteht die Berichtspflicht der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag bzw. dem FKA gegenüber. In der Praxis hat es sich bewährt, dass der LRH Tirol die Tiroler Landesregierung im Wege der Tiroler Landesverwaltung auf die Fälligkeit der Berichtspflicht hinweist und die Empfehlungen auflistet, die seiner Auffassung nach berichtspflichtig wären. Da er die Berichte der Tiroler Landesregierung abschriftlich zur Kenntnis erhalten hat, präsentiert der LRH Tirol die Stellungnahmen der Tiroler Landesregierung im FKA und errechnet den Umsetzungsgrad als Verhältnis von Anzahl aller Empfehlungen im Endbericht zu den von der Tiroler Landesregierung umgesetzten Empfehlungen. Damit dokumentiert der LRH Tirol insbesondere die Wirksamkeit seiner Prüfungen.

Umsetzungsgrad

Die Auswertung des Umsetzungsgrades des LRH Tirol zeigt, dass die im Berichtsjahr im FKA behandelten Empfehlungen zu 86 % (im Vorjahr 81 %) von der Tiroler Landesregierung umgesetzt wurden. Diese Auswertung berücksichtigt nicht die in den Berichten enthaltenen Anregungen, Hinweise und Kritikpunkte, denen in der Regel bereits durch die geprüften Stellen im zeitlichen Nahbereich der Prüfungen nachgegangen wird. Für die Berechnung wurden die ausgewiesenen Empfehlungen (im Bericht blau unterlegt und in der linken Randzeile als „Empfehlung nach Art. 69 Abs. 4 TLO 1989“ bezeichnet) herangezogen.

Ebenfalls nicht enthalten sind Anregungen an die Tiroler Landesverwaltung und Empfehlungen, die sich an ausgelagerte, geprüfte Organisationseinheiten (GmbH, AG, Vereine, etc.) richten.

Da sich die Prüfungen mit unterschiedlichen Themenstellungen befassen, sind Anzahl und Umfang der Empfehlungen nicht einheitlich. Sie können sich auf strategische oder operative Inhalte beziehen. Einer zusammenfassenden Empfehlung können mehrere detaillierte Empfehlungen in einem anderen Bereich gegenüberstehen.

Maßnahmen-berichte

Im Folgenden werden die im Berichtszeitraum vorgelegten Maßnahmenberichte der Tiroler Landesregierung mit den wesentlichen Eckdaten dargestellt:

Bericht vom 7.1.2019

Impulspaket Tirol:

- behandelt im FKA am 23.1.2019
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 22.1.2020
- Empfehlungen: 4
- davon umgesetzt: 4
- Umsetzungsgrad: 100 %

Bericht vom 21.5.2019

Taxispalais Kunsthalle Tirol:

- behandelt im FKA am 12.6.2019
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 17.6.2020
- Empfehlungen: 9
- davon umgesetzt: 8
- nicht umgesetzt: 1
- Umsetzungsgrad: 88,89 %

Bericht vom 19.7.2019

Tiroler Festspiele Erl Betriebsges.m.b.H.:

- behandelt im FKA am 25.9.2019
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 30.9.2020
- Empfehlungen: 2
- davon umgesetzt: 2
- Umsetzungsgrad: 100 %

Bericht vom 19.7.2019

Campus Technik Lienz:

- behandelt im FKA am 25.9.2019
- Stellungnahme der Regierung behandelt im FKA am 30.9.2020
- Empfehlungen: 3
- davon umgesetzt: 1,5
- nicht umgesetzt: 1,5
- Umsetzungsgrad: 50 %

3.3. Berichte im Bereich des Landes

Im Berichtszeitraum wurden sieben (Gebarungs)Berichte im Bereich des Landes erstellt (gezählt wurde die Anzahl der Berichte laut Datum der Herausgabe am Deckblatt vom 1.1 bis 31.12). Die Erstellung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2019 (§ 7 Abs. 5 TirLRHG) und des Berichtes zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA für das Jahr 2019 (§ 7 Abs. 6 TirLRHG) waren vom Gesetzgeber vorgegeben und damit verpflichtend.

Bericht vom 31.3.2020

Tätigkeitsbericht 2019:

- erstellt im März 2019,
- am 28.4.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 21.10.2020

Rechnungsabschluss 2019 des Landes Tirol:

- erstellt von August bis Oktober 2020,
- am 4.11.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Sonderprüfungen

Der LRH Tirol hat gemäß Art. 68 Abs. 3 lit. a bis e TLO i.V.m. § 3 Abs. 3 lit. a bis e des TirLRHG unter bestimmten Voraussetzungen eine Sonderprüfung aus dem Bereich des Landes durchzuführen.

Wie bereits erwähnt, stimmte der Finanzkontrollausschuss im September 2020 dem Ersuchen der Tiroler Landesregierung zu einer Sonderprüfung der TSD – GmbH zu.

Bericht vom 7.1.2020

Nationalpark Hohe Tauern Tirol:

- erstellt von Mai bis September 2019,
- am 22.1.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 28.2.2020

Tiroler Bodenfonds:

- erstellt von Juni bis November 2019,
- am 28.4.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 24.8.2020

Ausgewählte Bereiche der Wasserwirtschaft:

- erstellt von Juli 2019 bis März 2020,
- am 30.9.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 25.8.2020

Externe Beratungsleistungen im Amt der Tiroler Landesregierung:

- erstellt von Jänner 2019 bis Jänner 2020,
- am 30.9.2002 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 28.8.2020

Betriebsergebnisse der öffentlichen Fondskrankenanstalten Tirols:

- erstellt von Mai 2019 bis März 2020,
- am 30.9.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 15.9.2020

Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot sowie vom Fahrverbotskalender:

- erstellt von Dezember 2019 bis Juni 2020,
- am 30.9.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 12.10.2020

Eröffnungsbilanz per 1.1.2019 des Landes Tirol:

- erstellt von November 2019 bis April 2020,
- am 4.11.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

Bericht vom 6.11.2020

Risikoaverse Finanzgebarung des Landes und sonstiger öffentlicher Rechtsträger – 2019:

- erstellt im Juli 2020,
- am 2.12.2020 im FKA zur Kenntnis genommen.

3.4. Berichte im Bereich der Gemeinden

Prüfungskompetenz

Der LRH Tirol prüft seit Ende Mai 2013 Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern auf eigene Initiative. Weiters obliegt ihm die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, Stiftungen, Fonds und Anstalten, an denen Gemeinden beteiligt sind oder die von Organen einer Gemeinde verwaltet werden. Im Gegensatz zu den Landesprüfungen werden die Prüfungsergebnisse von Gemeindeprüfungen lediglich im Gemeinderat der geprüften Gemeinde und nicht im Landtag behandelt. Der LRH Tirol bringt daher dem Tiroler Landtag die wesentlichen Ergebnisse der im Jahr 2020 veröffentlichten Prüfung im Gemeindebereich zur Kenntnis.

Bericht vom 15.1.2020

Kommunale Abfallwirtschaft (Querschnittsprüfung):

- erstellt von Juni bis August 2019,
- versendet an die Gemeinden am 20.1.2020,
- behandelt im Gemeinderat in der

  Gemeinde Fügen am 12.2.2020,
  Gemeinde Langkampfen am 3.3.2020,
  Gemeinde Lermoos am 25.2.2020
  Gemeinde Serfaus am 4.5.2020 und in der
  Marktgemeinde Sillian am 12.3.2020.

Ziel der Abfallwirtschaft

Das primäre Ziel einer modernen Abfallwirtschaft ist die Vermeidung von Abfällen. Wenn dennoch Abfälle anfallen, sind recyclingbare Materialien getrennt zu sammeln und der Rest- und Sperrmüll sowie die Bioabfälle sinnvoll zu verwerten.

Kommunale Abfallwirtschaft

Zur kommunalen Abfallwirtschaft zählen im Wesentlichen die Sammlung und Entsorgung der Siedlungsabfälle sowie die Abfallberatung. Es ist Aufgabe der Gemeinden, erschwingliche und für alle zugängliche öffentliche Dienstleistungen in möglichst kostengünstiger Weise sicherzustellen, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Der LRH Tirol überprüfte im Jahr 2020 die Siedlungsabfallwirtschaft am Beispiel von fünf Gemeinden.

Organisationsform

Die Gemeinden können ihre Aufgaben selbst erfüllen oder Dritten übertragen. Gemäß § 14 Abs. 1 TAWG[4] können sie sich zur Besorgung ihrer abfallwirtschaftlichen Aufgaben (öffentliche Müllabfuhr und Abfallberatung) unter anderem eines Gemeindeverbandes bedienen. Der LRH Tirol hält die Organisationsform des Verbandes zur Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgaben grundsätzlich für geeignet und zweckmäßig. Es können dadurch Ressourcen und Synergien besser genützt, Leistungen optimiert und letztlich positive Kosteneffekte erzielt werden. Es ist jedoch zu beachten, dass die Gemeinden im Ausmaß der übertragenen Aufgaben nicht mehr selbst tätig werden können. Alle fünf Gemeinden übertrugen wesentliche Kompetenzen im Abfallbereich an Abfallverbände.

Recyclinghof

Der LRH Tirol bewertete es als positiv, dass zwei Gemeinden jeweils gemeinsame Recyclinghöfe mit anderen Gemeinden betrieben. Diese Kooperationen bringen insbesondere qualitative und quantitative Vorteile für alle beteiligten Gemeinden, wie beispielsweise längere Öffnungszeiten, effizientere Nutzung der Personalressourcen, bessere Abfallberatung und Entsorgung aller Abfallarten. Er empfahl den anderen drei Gemeinden die teilweise begonnenen Bemühungen hinsichtlich der Errichtung eines neuen, gemeinsamen Recyclinghofes zu intensivieren.

Sammlung von Restmüll und Bioabfällen

In drei Gemeinden waren die Abfallbehälter mit einem elektronischen Identifizierungs- und Verwiegesystem ausgestattet. Die Vorteile dieses Systems sind vor allem die gerechtere und einfachere Abrechnung. Der LRH Tirol empfahl den beiden anderen Gemeinden, ihre Sammelsysteme nach Möglichkeit auf ein solches Verwiegesystem umzustellen.

Abfallberatung

Die Abfallberatung der Gemeinden hat als Ziel, die Bevölkerung in allen abfallrelevanten Fragestellungen zu unterstützen und auf abfallrelevante Themen aufmerksam zu machen. Eine gute Abfalltrennung bzw. Altstoffsammlung führt zu einem geringeren Restmüllaufkommen und in weiterer Folge auch zu positiven wirtschaftlichen Effekten (z.B. geringere Kosten, höhere Erlöse). Der LRH Tirol stellte fest, dass die Vergleichsgemeinden selbst Abfallberater beschäftigten oder sich Abfallberater anderer Organisationen bedienten.

[4] Gesetz vom 21. November 2007, mit dem die Abfallwirtschaft in Tirol geregelt wird (Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz), LGBl. Nr. 3/2008 idgF.

Gebührenfestsetzung	Der LRH Tirol bewertete es als positiv, dass eine Gemeinde die Abfallgebühren kalkulierte. Er empfahl den anderen Gemeinden, die Abfallgebühren auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation und unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips festzusetzen. Der LRH kritisierte bei einer Gemeinde zu hohe Abfallgebühren, wodurch eine Kostenüberdeckung entstand. Weitere Empfehlungen bezogen sich auf die rechtmäßige Erlassung von Gebührenverordnungen sowie die vollständige Vorschreibung der Gebühren.
Umsetzung der Empfehlungen	Inwieweit die geprüften Gemeinden die im Bericht angeführten Empfehlungen umsetzen, kann der LRH Tirol nicht abschließend beurteilen. Er müsste dazu bei diesen Gemeinden eine nochmalige Prüfung ansetzen. Im Gegensatz zu den Prüfungen im Landesbereich (vgl. Art. 69 Abs. 4 TLO[5]) haben die Gemeinden keine Berichtspflicht über allfällige getroffene Maßnahmen. Hierzu bedürfte es einer gesetzlichen Änderung.

DI Reinhard Krismer
Innsbruck, 25. März 2021

[5] Gemäß Art. 69 Abs. 4 TLO hat die Landesregierung über die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen spätestens zwölf Monate nach Behandlung des Berichtes im Landtag zu berichten.